

### 1. Aufnahmefristen

Der Antrag auf Aufnahme ist bis spätestens **2. Freitag** nach den Semesterferien bei der erwünschten Schule zu stellen. Die Berücksichtigung von mit begründeter Verspätung einlangenden Anträgen ist zulässig.

### 2. Antragstellung

#### 2.1. Dokumente

Für Ihre Anmeldung benötigen wir einen ausgefüllten Anmeldebogen, jeweils eine Kopie der Geburtsurkunde und des Staatsbürgerschaftsnachweises Ihres Kindes sowie des Meldezettels, 2 Briefmarken zum aktuellen Tarif, das Jahreszeugnis der 7. Schulstufe in Kopie.

#### 2.2. Ihr Antrag

Damit der Antrag auf Aufnahme wirksam wird, ist das Original und eine Kopie der Schulnachricht („**Halbjahreszeugnis**“) der derzeit besuchten Schule vorzulegen. Wir bestätigen Ihren Antrag am Original und versehen denselben mit unserem hauseigenen Stempel. Stellen Sie an mehreren Lehranstalten einen Antrag auf Aufnahme, so ist nur jene Schule, die **als erste** den Stempel anbrachte, berechtigt, Ihrem Kind einen Schulplatz zuzuweisen. Die Kopie der Schulnachricht verbleibt in der HTBLA Kaindorf, das Original wird Ihnen wieder ausgehändigt. Anmerkung: Besucht Ihr Kind zum Zeitpunkt der Antragstellung keine Schule, so ist das zuletzt ausgestellte Zeugnis vorzulegen.

#### 2.3 Wahl der Abteilung

Sie haben die Möglichkeit, die verschiedenen Abteilungen unserer Schule nach Interesse gereiht anzuführen.

#### 2.4 Kontakt

Gleichzeitig ist eine Rückmeldemöglichkeit anzugeben (z.B. elektronisch, postalisch, telefonisch, per Fax).

#### 2.5 Angabe weiterer Schulen

Für den Fall, dass Ihr Kind nicht aufgenommen werden kann, haben Sie die Möglichkeit, weitere Schulen zu nennen, deren Besuch allenfalls in Betracht gezogen werden kann. Anmerkung: Gymnasiasten, die im Fall der Nichtaufnahme an ihrer Schule verbleiben wollen, setzen als Zweitwunsch den Namen ihrer Stammschule ein. **In jedem Fall ist ihre Ausbildung an einer höheren Schule gesichert!**

### 3. Reihungskriterien

Die Reihung erfolgt gemäß den „Aufnahmevoraussetzungen und Reihungskriterien“, welche gesetzlichen und schulautonom erlassenen Regelungen zugrunde liegen. Auch jene SchülerInnen, die eine Aufnahmeprüfung abzulegen haben, werden gereiht.

### 4. Schulplatz

#### 4.1 Erhalt eines Schulplatzes

Die HTBLA Kaindorf weist Ihrem Kind bis spätestens am 7. Montag nach den Semesterferien einen Schulplatz zu. Unter der Bedingung, dass die gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt erfüllt werden, gilt diese Zuweisung als verbindlich. Wollen Sie Ihren Schulplatz nicht annehmen, so ist ein begründetes Ansuchen an die Bildungsdirektion für Steiermark zu richten.

#### 4.2 Abweisung

Wird Ihrem Kind kein Schulplatz zugewiesen, so haben wir laut Verordnung sämtliche von Ihnen eingereichte Informationen der Bildungsdirektion für Steiermark zu übermitteln. Diese weist Ihrem Kind unter Berücksichtigung der von Ihnen angegebenen weiteren Wunschschulen sowie der verfügbaren Schulplätze bis Ende April einen Platz an einer anderen, für Sie in Betracht kommenden Schule zu.

#### 4.3 Service

Um Sie nicht der Zuteilung durch die Bildungsdirektion auszuliefern, bieten wir Ihnen folgenden Service: Unter der Voraussetzung Ihrer (beispielsweise telefonischen) Erreichbarkeit, **verpflichten wir uns**, Sie im Falle der Abweisung Ihres Kindes rechtzeitig, d.h. vor dem 2. Freitag nach den Semesterferien **zu benachrichtigen**. Damit steht Ihnen der unkomplizierte Weg zur Anmeldung bei einer anderen Schule offen.